

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat von Schwäbisch Hall  
Andrea Herrmann  
Fraktionsvorsitzende  
Alte Reifensteige 23  
74523 Schwäbisch Hall



Stadt Schwäbisch Hall  
Herrn Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim  
Am Markt  
74523 Schwäbisch Hall

den 03. November 2017

Betreff: Neuer Antrag zum Entwurf der Richtlinie für privatrechtliche Beteiligungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach der letzten Fraktionssprecherrunde, sowie erneuter Beratung der Beteiligungsrichtlinie in unserer Fraktion haben wir unsere Änderungsanträge überarbeitet und beantragen nun neu folgende Anträge abstimmen zu lassen:

1. In Anlehnung an § 18 GemO gelten die Regeln der Befangenheit auch für die städtischen Beteiligungen, an denen die Stadt mehrheitlich beteiligt ist.
2. Geschäftsbeziehungen zwischen Beteiligungsunternehmen und OberbürgermeisterIn, DezernentInnen, AufsichtsrätInnen, GemeinderätInnen bzw. deren Angehörige ersten Grades sowie LebensgefährteInnen (bei eingetragener Lebenspartnerschaft) müssen angezeigt und im Aufsichtsrat beschlossen werden. Die Geschäftsführung weist potentielle GeschäftspartnerInnen auf diese Regelung hin.
3. Bei einem Verkauf von Immobilien, bebauten und unbebauten Grundstücken, sowie Gesellschaften und Geschäftsanteilen, bei dem **nur ein beschränkter Teilnehmerkreis nichtöffentlich** angefragt bzw. beteiligt wird, sind oben genannte Personen gänzlich ausgeschlossen. Dies kann in einer Compliance Richtlinie geregelt werden.
4. Die Anpassung der Gesellschaftsverträge findet unverzüglich statt und wird im nächsten Gemeinderat vorgestellt. Die Anpassung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführer werden jeweils in der nächsten Aufsichtsratssitzung für die GWG und die Stadtwerke vorgestellt.

5. Die Geschäftsführung der GWG erstellt eine Compliance- Richtlinie, wie bereits bei den Stadtwerken vorhanden, und stellt diese in der nächsten Aufsichtsratssitzung vor. Die Compliance- Richtlinie der Stadtwerke wird ggf. angepasst.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
wir sehen diese Regelungen als notwendige Maßnahme, damit sich ein Vorfall wie der des Verkaufes Pflegeheim Sonnengarten nicht wiederholen kann. Gleichzeitig sehen wir mit diesen Maßnahmen die Handlungsfähigkeit der Geschäftsführung nicht unangemessen eingeschränkt, zumal wir davon ausgehen, dass Geschäfte mit oben genanntem Personenkreis eher selten sind.

Im Namen meiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verbleibe ich mit  
freundlichen Grüßen  
Andrea Herrmann